

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 75 (1978)

**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Tagungsprogramm:
1. Sozialarbeiter berichten über Erfahrungen im Zusammenhang mit Klient und Kleinkredit!
  2. Die Mechanismen des Kleinkredites – Rechtliche Abläufe – Wirtschaftliche Abläufe – Werbepsychologische Effekte
  3. Forderung möglichst vieler Sozialarbeiter z.H. der Kleinkreditgesetzgebung
  4. Paneldiskussion mit Vertretern aus allen Bereichen

Die Gruppe Sozialarbeit und Kleinkredite hofft, mit dieser Tagung alle betroffenen Sozialarbeiter zu mobilisieren, um einmal aktiv an einem sozialpolitischen Projekt persönlich mitzuarbeiten!

Wir suchen noch weitere Unterlagen, die wir den Referenten zur Verfügung stellen können (s. Artikel in Heft 8/S. 128).

*Die Unterlagen müssen folgendes enthalten:*

- Klient in seiner Situation vor dem Kleinkreditbezug (Lohn, Kinder, feste Ausgaben, allgemeine Situation)
- Wie erhielt er den Kleinkredit (Zwang zur Lüge)?
- Weiterer Verlauf – Korrespondenzen – Kontakt zu Behörden und Sozialhilfsstelle
- Konsequenzen für den Kleinkreditbezüger – seine Familie – Behörden – Sozialarbeiter

Wir erwarten laufend weitere Kopien von extremen Verhandlungssituationen sowie persönliche Briefe, die Kreditbezüger motivieren sollen, erneut einen Kleinkredit aufzunehmen.

Sämtliche Unterlagen an: Hans Fuess, dipl. Sozialarbeiter, Solothurnstrasse 76,  
4562 Biberist (Telefon G 065 23 20 91)

## Literatur

*Peter Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978, Selbstverlag des Verfassers (Adresse: Dr. P. Chmelik, Habshagstrasse 13, 4153 Reinach BL).

Bei diesem Buch handelt es sich um eine von Prof. Dr. Heinrich Tuggener begutachtete Dissertation der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich. Der Verfasser untersuchte 65 im Laufe des 19. Jahrhunderts gegründete Heime, wovon 1975 noch 31 bestanden. Er durchging deren Jahresberichte, Jubiläumsschriften und Statuten und ersuchte 40 bestehende oder "umfunktionierte" Heime um Unterlagen. Ausserdem studierte er die einschlägige Literatur

und durchforschte Archive sowie Bibliotheken. Das Ergebnis besteht in einem Band von 480 Seiten, die sich folgendermassen verteilen: Text 256, Anmerkungen 95, Tabellen und Verzeichnisse 76, Literatur und Quellen sowie Gesetze 47, Abbildungen 6 Seiten. Aus diesen Angaben dürfte hervorgehen, dass der Verfasser schon allein quantitativ Enormes geleistet hat. Aber auch die qualitative Bearbeitung steht auf der Höhe und zeichnet sich aus durch gedankliche Tiefe und Differenzierung, Aufspüren von Zusammenhängen und wissenschaftliche Präzision. Das Werk ist nicht zuletzt wegen der zahlreichen zeitgenössischen Zitate interessant, ja spannend, lehrreich und leicht lesbar. Es dürfte nicht nur Sozialforschern und Dozenten für Sozialpädagogik und Sozialarbeit, sondern auch Heim-

leitern, Heimerziehern und Sozialarbeitern dienlich sein.

Aus dem überaus reichen Inhalt können hier nur wenige und lückenhafte Andeutungen gemacht werden: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten nehmen im Gegensatz zu den (damaligen) Waisenhäusern vor allem erziehungsschwierige und verwahrloste Kinder auf. Beide Typen von Anstalten erstreben sowohl die physische als auch die seelisch-geistige "Rettung". Einflüsse auf das damalige schweizerische Anstaltswesen kommen von Pestalozzi und Gotthelf, in praktischer Hinsicht dann vor allem von Philipp Emanuel von Fellenberg, Hofwyl, Johann Jakob Wehrli, Hofwyl und Kreuzlingen, Johannes Kuratli, Bern-Bächtelen, Johann Konrad Zellweger, Trogen-Schurtanne, und Christian Heinrich Zeller, Beuggen, wobei letzterer auch die Rettung aus ewiger Verdammnis betont. Eine wichtige Rolle spielten sodann die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Gründung der Rettungsanstalt Bächtelen und Einsetzung einer Kommission zur Bildung von Armenlehrern) und der Schweizerische Armenerziehungsverein (heute Verein für schweizerisches Heimwesen VSA). Im Sinne Pestalozzis erstreben die Anstalten die "Erziehung zur Armut", d.h. zum selbständigen Fortkommen in einfachen Verhältnissen. Die Träger der Anstalten sind meist privatrechtlicher Natur; die Initianten und Trägerpersönlichkeiten stammen vor allem aus der sozialen Oberschicht. Die Anstalt soll finanziell möglichst unabhängig sein. Sie bildet eine Familie, die bei grösserer Zöglingzahl in Gruppen von 10–16 Kindern unterteilt wird. Zentraler "Funktionär" ist der Hausvater. Er sowie die Hausmutter und allfällige Gehilfen sind sozusagen "rund um die Uhr" im Heim tätig. Sie nehmen sich nach den zitierten Unterlagen ihrer Schützlinge mit Hingabe und Liebe an, die natürlich auch mit Strenge gepaart ist. Die Zöglinge, deren Alter sich zwischen 6 und 14 Jahren bewegt, werden vor allem in der Landwirtschaft beschäftigt. Die anfänglich karg bemessene schulische Ausbildung dehnt sich im

Laufe des Jahrhunderts immer mehr aus. Grosse Bedeutung hat die religiös-sittliche Erziehung. Für Freizeit im heutigen Sinne ist nicht viel Platz. Der Kontakt der Zöglinge zu ihren Angehörigen wird möglichst eingeschränkt. Der Erfolg der Heimerziehung wird aufgrund der Zahlenangaben über Lehr- und Arbeitsplatzierung und der Erfahrungen der bereits bestehenden nachgehenden Fürsorge als gut bezeichnet. In der Folge entwickelt der Verfasser eine soziologisch und sozialpädagogisch orientierte Theorie der damaligen Heimerziehung. Darnach soll das Heim sowohl das Modell einer neuen, d.h. solidarischen Gesellschaft darstellen, als auch durch die äussere und innere Haltung seiner ehemaligen Zöglinge eine Veränderung der Gesellschaft zum Guten bewirken. Chmelik bemerkt dazu: "Diese Gedankengänge beweisen den Glauben an die ungeheuren Möglichkeiten, welche der Erziehung beigemessen werden. Sie bringen die Heimerziehung in die unmittelbare Nähe der sozialen Utopisten des 19. Jahrhunderts" (S. 248). Am Ende des Textteils wird die Entwicklung der Heime im 19. Jahrhundert skizziert. Daran schliesst sich eine instruktive Tabelle, die die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit denjenigen in der zweiten Hälfte und im 20. Jahrhundert vergleicht (S. 254 ff).

Das Werk Chmeliks bildet einen gelungenen Versuch vergleichender Sozialgeschichte, der im Bereich des schweizerischen Heimwesens offenbar zum erstenmal unternommen worden ist. Der Verfasser regt an, solche Untersuchungen auf die katholischen und die welschen Heime sowie auf solche für Jugendliche auszudehnen. Diese Anregung erscheint begrüssenswert. Darüber hinaus wäre es verdienstlich, wenn in einer zweiten Phase in ähnlicher Weise die heutigen Heime untersucht und in einer dritten Phase die beiden Epochen einander gegenübergestellt würden. Dabei müssten bei einer allfälligen Wertung, die immer etwas Fragwürdiges an sich hat, die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse im Auge behalten werden. *W. Rickenbach*

### Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Nachdem die Agenden für das kommende Jahr erschienen sind, reservieren Sie sich den 14. und 15. Mai 1979 für die **Jahrestagung**, die in Brig stattfinden wird.